

# Das Recht.

Conservativ-fortschrittliches Organ für Politik und Volkswirtschaft, für Wissenschaft, Kunst und Literatur

Erscheint wöchentlich 6-mal, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag und Sonntag. — Preis für Pressburg: Ganzjährig 8 fl.; halbjährig 4 fl.; vierteljährig 2 fl.; Zustellung in's Haus per Monat 18 kr.; einzelne Nummern 4 kr. — Auswärts mit Post bezogen: Ganzjährig 11 fl.; halbjährig 5 fl. 50 kr.; vierteljährig 2 fl. 75 kr. — In Pressburg abonniert man bei der Administration: Apponhigasse Nr. 10. — Auswärtige Abonnenten abonnieren daselbst oder bei den betreffenden Postämtern. Inserate werden bei der Administration des Blattes angenommen und kosten: Die 4-mal gespaltene Zeile bei einmaliger Einschaltung 6 kr., bei mehrmaliger entsprechender Rabatt; jedesmalige Stempelgebühr 30 kr. — Zeitungsbestellungen und Zuschriften erbittet man sich frankirt; unverseggelte Reclamationen wegen nicht erhaltener Nummern sind portofrei. Manuscripte werden nicht zurückgestellt. — Redaction: Bierenberggasse Nr. 177.

Nr. 269.

Mittwoch 24. November 1875.

IV. Jahrgang.

## Graf Lónyay und die Bankfrage.

Wir haben bereits in der gestrigen Nummer unseres Blattes berührt, daß das vor längerer Zeit schon angekündigte Buch über die Bankfrage vom Grafen Lónyay, vorläufig in ungarischer Sprache, erschienen sei. Wir erachten dieses Buch für eine politisch wichtige Enunciation, nicht nur weil sie von einem Manne herrührt, dessen eminente national-ökonomische Begabung allseitige Anerkennung findet, sondern und vornehmlich darum, weil seine einstmalige Stellung im Rathe der Krone, ja dessen einstige Führerschaft auf dem schlüpfrigen Pfade der Politik ihn in die bevorzugte Lage versetzen, über die so äußerst wichtige Tagesfrage aus unmittelbarer Erfahrung zu sprechen, und sowohl die historische Entwicklung in den verschiedenen Perioden bis an den heutigen Tag treu zu schildern, als auch durch die inhaltreiche Schilderung irgend einer Idee zur Heile zu verhelfen, wenn in den leitenden Kreisen überhaupt eine Idee für die in nächster Zukunft mit allem Ernste herantretende Lösung der angeregten Frage vorausgesetzt werden darf.

In diesem Buche ist ferner Manches, was für das große Publikum bisher in den Schleier des politischen Geheimnisses gehüllt war, von dem zwar Jedermann spricht, von dem aber Niemand die ganze Wahrheit erfährt, in glaubwürdiger Weise demonstriert, freilich nicht ganz ohne Verletzung der Discretion, und dieser letztere Umstand gibt dem Buche die Weihe der in die Mode gekommenen Enthüllungen.

Diese jedenfalls interessanten Momente veranlassen uns, angemessen dem Raume unseres Blattes, den Leserkreis mit dem Buche bekannt zu machen. Der reiche, auch wissenschaftlich werthvolle Inhalt zerfällt neben einer Einleitung in drei Theile. Der erste handelt von der Theorie des Bankwesens, der zweite von der Geschichte des Bankwesens in unserer Monarchie, der dritte von den Arten der Lösung der ungarischen Bankfrage. Den Schluß bildet die Beantwortung mehrerer Fragen, die der Verfasser, anknüpfend an die Erklärung des Ministeriums vom 4. d., über unsere volkswirtschaftlichen Interessen, von der Zweckmäßigkeit und deren Gegensatz u. s. w., stellt und beantwortet.

Aus diesem reichen Inhalte wollen wir einzelne Punkte zur Orientierung unserer Leser hervorheben.

In jenem Kapitel des zweiten Theiles, in welchem dargelegt wird, was in Hinsicht des Bankwesens in jener Periode geschehen ist, in welcher die Beratungen über die Herstellung der ungarischen Verfassung in Angriff genommen wurden, wird uns zum ersten Male ein Einblick in den Gang der finanziellen Verhandlungen eröffnet, welche dem Ausgleich von 1867 vorangegangen sind.

Von Interesse in dieser Richtung ist jener

Theil der Darlegung des Verlaufes der Unterhandlungen zwischen den beiden Regierungen und den Deputationen der beiderseitigen Vertretungen, welcher den Plan skizzirt, der von ungarischer Seite entworfen wurde, um die Konsolidirung der Monarchie auf dem finanziellen Gebiete zu bewerkstelligen. Graf Lónyay gesteht zu, daß der von ihm projectirte Plan sehr kühn gewesen sei. Der Vorschlag des Grafen Lónyay bestand nun dem Wesen nach in folgendem: Um die Finanzen beider Hälften des Reiches gründlich zu heilen, sei die Sicherung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte nothwendig. Damit sei die Feststellung eines neuen Geldfußes, die Regelung der Valuta, die Liquidirung der österreichischen Nationalbank und die freie Entwicklung der Kreditinstitute in allen Theilen des Reiches in Verbindung zu bringen.

Als Münzfuß nahm Graf Lónyay, gemäß den damaligen Münzconventions-Verhandlungen, das Francsystem (4 fl. gleich 10 Francs), in Aussicht. Für das Budget hielt er den 6-jährigen Netto-Budgetdurchschnitt als Basis fest und fand für Ungarn pro 1868 das Deficit mit 52 Millionen Gulden und wollte, da weder eine Erhöhung der Couponsteuer, noch eine Herabsetzung der Staatsschuldzinsen anwendbar gewesen, eine Renten-Konversion durchführen, indem die nominelle Schuld von 3046 Millionen factisch nur auf 1642 Millionen geschätzt wurde. Die Nationalbank wäre zu liquidiren gewesen, sie besaß 150 Millionen Silber und Devisen. Erst hätte man die Ein- und Zweigulden-Noten einzuziehen müssen, wozu 250 Millionen Francs geprägt werden sollten. Gleichzeitig hätte man, dem System der Bankfreiheit entsprechend, in den wichtigeren Städten Zettelbanken errichten und vereinbaren müssen, wie diese Aktien-Gesellschaften die Staatsnoten einzulösen, respective ihre Noten umzutauschen haben. Damals sei das Bankverräthniß gering gewesen, der Ausgleich mit Wiener Bankactionären wäre nicht schwer gefallen und hätten diese etwa per Bankactie 1000 Gulden in neuer sechsprozentiger Renten-Obligation acceptirt. Graf Lónyay erzählt, er habe dies damals dem Grafen Andrassy mitgetheilt. Dieser antwortete aus: „Ueberlege wohl, nimm Dich in Acht, damit man nicht die Initiative direct der ungarischen Regierung zuschreibe. Die Deputation wird schon von selbst kommen, wenn die Ziffern klar sprechen.“

Graf Lónyay mußte daher auf die Durchführung verzichten und verlegte sich auf Beantragung der Abrechnung eines Präcipuums bei Feststellung der Quoten. Dies geschah mit 25 Millionen, allein unter der Bedingung, daß Oesterreich die „Couponsteuer für Eisleithänen“ erhöhen dürfe, was nach Lónyay's Ansicht den Staatskredit mehr schädigte, als es sein Plan gethan hätte. Nach Bereitung dieses Planes trachtete er nur dahin, daß die Nationalbank für Ungarn größere Dienste leiste und Filialen errichte. Wäre dies von der Nationalbank erfüllt worden, so wäre die Anstalt ihrem Berufe nachgekommen. Lónyay sagt, daß

gegen seinen Plan sich der ernste und gewichtige Einwand erheben ließ, daß durch dessen Einführung der Staatskredit erschüttert wird, meint aber, daß die Konversion und die Erhöhung der Couponsteuer auch nichts Anderes gewesen sei. Es seien ja auch durch diese die Verpflichtungen gegen die Staatsgläubiger ohne deren Vernehmung aus höheren Staatsrückichten auf dem Wege der Gesetzgebung verletzt worden; daher war die Operation nicht gefährlicher, welche er vorgeschlagen hatte. Man führte aber jene durch, ohne zugleich die Valuta zu regeln und das Banksystem zu ändern, und ohne daß daraus für die ungarischen Finanzen was immer für eine directe Erleichterung erwachsen wäre.

In jenem Theile, welcher über die 80-Millionen-Bankschuld handelt, bezeugt Graf Lónyay, daß in dem Verzeichniß der Staatsschuldenquote auch die 80-Millionen-Bankschuld aufgenommen wurde. Die Conversion dieser Schuld wurde wohl in Betracht gezogen, aber gleichzeitig wurde der Betrag von 1.150.000 fl. gerade deshalb in die Schuldenquote aufgenommen, damit man von der nicht convertirbaren, durch Amortisation zu löschenden Schuld ein für alle Mal den auf Ungarn entfallenden Theil bestimme, und darunter befindet sich auch die 80-Millionen-Schuld. Graf Lónyay sagt, das Ministerium habe erst beabsichtigt, die Conversion gemeinschaftlich durchzuführen, aber in Folge einer anderen Vereinbarung der Ministerien wurde von der Commission das gegenwärtige Uebereinkommen empfohlen. Wenn Ungarn an dem Nutzen der Conversion theilhaftig worden wäre, dann würde die auf Ungarn entfallende Quote nicht 29.181 Millionen, sondern bloß 21.658 Millionen betragen; nachdem ferner die Banksteuern immer nur von Oesterreich bezogen wurden, so könne selbst bei Inbetrachtung von Billigkeitsrückichten von einer Theilung der 80-Millionen-Schuld keine Rede sein, umföweniger, als für die Verzinsung der Salinenscheine 5 Millionen zu gemeinsamen Lasten aufgenommen wurden, und thatsächlich wurden von Oesterreich i. J. 1869 ausgegeben: 4.035.396 fl. — 1870 2.657.479 fl. — 1871 1.719.035 fl. — 1872 1.724.080 fl. — 1873 3.325.763 fl. — 1874 2.600.112 fl., es wurden also im Ganzen in der Zeit von 1869 bis 1874 unter diesem Titel 16.061.855 fl. ausgegeben, und so hat Oesterreich 13.938.155 fl. erspart; nachdem von dieser Summe uns 28 pCt. gebühren würden, so ist Ungarn in sechs Jahren um den Betrag von 3.902.683 fl. geschädigt worden. — Und doch verlangt man, daß wir einen Theil der Bankschuld auf uns nehmen sollen. . . .

## Der Gesetzentwurf zur Regelung der Rechtsverhältnisse zwischen dem Gesinde und Dienstgeber, von den Feldarbeitern und Tagelöhnern.

II.

Wir haben erwähnt, daß dieser Gesetzentwurf dem Diensthöten die Mitgliedschaft in der Familie

zuerkennt. In dieser Bestimmung liegt eine bittere Ironie. Man hat bei uns die i. g. Civilehe weder als Regel, noch als Ausnahme eingeführt; aber, abgesehen davon, daß der Unterrichtsminister bereits eine Abart der Nothcivilehe, in einen Gesetzesentwurf eingekleidet, dem Reichstage vorgelegt hat, ist bis jetzt Alles geschehen, was geeignet ist, dem Erfolge nach die sakramentale Heiligkeit der Ehe und mit ihr die Autorität in derselben, überhaupt den sittlichen Verband zu zerstören. Der Staat bestimmt gegen den Willen der Eltern die Religionen der Kinder, nimmt den Eltern die Erziehung der Kinder aus der Hand, mit Einem Worte, es geschieht Alles, um das Institut der Ehe seines ethischen Gehaltes zu berauben und zu einer Anstalt der bloßen Vielfältigkeit im Interesse der Population des Staates herabzuwürdigen. Die Ehe aber ist die Grundlage der Familie, daher wird mit jener diese zerstört. Die Schicksale des Diensthöten infolge dieser liberalen Metamorphose der Familie sind uns aus dem Früheren auch schon bekannt. Nachdem aber der Familie der innere, geistige Zusammenhang entzogen ward und dies auch die Ausscheidung des Diensthöten bewirkte, glaubt man nunmehr im Wege der formellen Gesetzgebung den Diensthöten wieder in seine frühere Stellung einführen zu können. Das ist aber ein großer Wahn; denn der freie sittliche Wille kann nicht so weit gezwungen werden, daß er sich als innerliches Moment in die äußere Beobachtung gewisser Verhältnisse einführen läßt und diese zur geistigen Lebensform erhebt. Die Form bleibt Form! Mit dieser allein aber wird der Diensthöte zur Last der Familie, zu einer um so größeren, je intensiver die Abneigung der Familie gegen die zumeist nur zufällige Acquisition des Diensthöten ist, der in sich corrupt, die Mitgliedschaft gar nicht würdigt, seine Entlassung aber oft, ja zumeist aus Furcht vor dem Wechsel unterbleibt. Unter solchen Verhältnissen aber kann der Diensthöte mit seinen erzwingbaren Rechten zu einer wahren Qual der Familie entarten. Wahrlich auch in diesem Falle hat man, — wie in allen Beziehungen unseres Gemeinlebens — die Wirkungen mit Gegenwirkungen zu heilen versucht, statt die Ursache der Destruction durch die Wiederbelebung des christlichen Geistes zu heben. — Doch lassen wir den Gesetzesentwurf selbst sprechen.

Der Diensthöte ist als Familienmitglied zu betrachten, daher der Dienstgeber verpflichtet ist, den Diensthöten zu kleiden, zu nähren, eventuell in die Schule zu schicken, im Krankheitsfalle einen Monat hindurch zu pflegen. Ist jedoch die Krankheit aus Verschulden des Diensthöten entstanden, so hat er auf keine Pflege Anspruch. Derselbe Diensthöte dagegen ist verpflichtet, die ihm angewiesene Arbeit pünktlich und persönlich mit Ausschluß einer Stellvertretung zu verrichten, hat ferner für allen verurtheilten Schaden von seinem Lohne, eventuell aus seinem andern Vermögen vollen Ersatz zu leisten. Die Hausordnung für die Diensthöten bestimmt der Dienstgeber. Dem Diensthöten ist es untersagt, ohne die Erlaubnis des Dienstgebers Besuche zu empfangen; seine Sachen hat derselbe bei dem Dienstgeber zu halten. Der Dienstgeber kann den Dienstnehmer rügen und tadeln. Dem Diensthöten ist es untersagt, den Anordnungen des Dienstgebers factischen Widerstand zu leisten, ausgenommen im Falle eines unmittelbaren Angriffes auf das Leben oder die Gesundheit. Ausschreitungen des Dienstnehmers kann der Dienstgeber durch Lohnabzug ahnden.

Der Dienstvertrag kann nicht einseitig aufgehoben werden, jedoch bestimmt der Entwurf einzelne Fälle, in welchen der Dienstgeber, und andere, in welchen der Dienstnehmer das Recht hat, den Vertrag zu kündigen. Auch jene Fälle werden im Entwurfe aufgezählt, in welchen der Dienstgeber den Diensthöten augenblicklich entlassen kann; es sind dies lauter größere Ausschreitungen gegen die Sittlichkeit und den Gehorsam; ebenso kann der Dienstnehmer den Dienst plötzlich verlassen, wenn sich der Dienstgeber größere Ausschreitungen gegen ihn zu Schulden kommen läßt.

Nun regelt der Entwurf die nach der Auflösung des Dienstvertrages hervortretenden Momente bezüglich der Verpflichtung des Diensthöten zur Abrechnung, bezüglich des Lohnes, der Kleidung, des Wiedereintrittes in den Dienst. Der rechts-

widrig den Dienst verlassende Dienstnehmer wird mit einer Geldstrafe von 4—24 fl., eventuell entprechender Haft bestraft.

Der Entwurf untercheidet bei der Festsetzung der Dauer des Dienstverhältnisses zwischen Wirthschafts- (külsö eselódek) und Hausdiensthöten (belsó, házi eselódek). Als Wirthschaftsdiensthöten gelten jene, die sich mit Feldarbeiten beschäftigen. Sie verdingen sich — falls kein anderes Abkommen getroffen wird — auf ein Jahr; die Kündigungsfrist ist drei Monate. Nach dem Tode des Dienstgebers läuft der Vertrag noch ein Jahr. Die anderen, sogenannten Hausdiensthöten verdingen sich — falls kein anderes Abkommen getroffen wurde — auf drei Monate; diese Frist kann jedoch der Minister des Innern im Verordnungswege in größeren Städten auf einen Monat herabsetzen. Die Kündigungsfrist ist sechs Wochen, eventuell 15 Tage. Nach dem Tode des Dienstgebers bleibt der Vertrag drei, beziehungsweise einen Monat noch in Wirksamkeit.

Der Entwurf bestimmt, daß jeder Diensthöte verpflichtet ist, ein Diensthötenbuch zu führen, dessen Form durch das Ministerium des Innern im Verordnungswege bestimmt werden wird. Dieses Buch stellt die später zu benennende Behörde erster Instanz oder, wenn in dem Orte keine solche ist, die Gemeinde aus. Der Dienstgeber bewahrt dieses Buch auf und ist zur pünktlichen wahrheitsgetreuen Ausfüllung der Rubriken unter Androhung einer Geldstrafe von 50 fl. verpflichtet. Ohne Diensthötenbuch einen Dienstsuchenden aufzunehmen, ist verboten. Im Falle das Buch verloren geht, wird ein neues ausgestellt.

Der Dienstgeber hat ferner dem Dienstnehmer beim Verlassen des Dienstes ein Zeugnis auszustellen; weigert er sich, dies zu thun, so trifft ihn eine Geldstrafe von 10 fl. Der neue Dienstgeber hat dies Zeugnis an sich zu nehmen; veräußert er dies, so verfällt er in eine Geldstrafe von 25 fl.

Diensthöten-Vermittler kann nur Derjenige sein, welcher im Sinne des Gewerbegesetzes hierzu befugt ist. Die Ausschreitungen, welche sich dieselben zu Schulden kommen lassen, werden nach den später folgenden Bestimmungen bestraft.

### Aus dem Reichstage.

Budapest, 21. November

Ob die Zinsen der ungarischen Staatsschulden in Silber oder in Gold zu zahlen seien, das war die Frage, über welche in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses eine anderthalbstündige Debatte durchgesprochen wurde. Johann Simonyi brachte den Antrag ein, daß, da im Sinne der auf die Contrahierung der ungarischen Staatsschulden bezüglichen Gesetze, sowie er sie interpretirte, die Zinsenzahlung nur in Silber zugesagt sei, die Forderung des Ministers, zur Deckung des Goldagios bei der Beschaffung der für die Zinsenzahlung erforderlichen Summen 1.345.495 fl. mehr zu votiren, als im Budgetentwurf ursprünglich präliminirt war, abgewiesen werden möge. Finanzminister Széll führte dem gegenüber aus, daß die Zinsen in Napoleons'ors und Pfunden Sterling auszahlen müsse; diese Napoleons'ors und Pfunde könne er nicht gegen Aufzahlung des Silberagios, sondern nur gegen Aufzahlung des Goldagios beschaffen, mithin müsse er bei seinem vor der Finanzcommission schon einmal motivirten und von dieser Commission nun befürworteten Verlangen beharren. Simonyi's Antrag wurde von den Abgeordneten Helyi, Jozef Madarás, Ernst Simonyi und Alex. Esanady unterstützt, während die Abgeordneten Prilesty, Paul Moricz und Georg Molnar den Ansichten des Finanzministers beipflichteten. Bei der Abstimmung erhob sich für den Antrag Joh. Simonyi's bloß die äußerste Linke. Simonyi's Antrag war daher abgelehnt, und wurde das ganze Kapitel über die Staatsschulden unverändert nach den Anträgen der Finanzcommission votirt.

### Politische Uebersicht.

Breslau, 23. November.

In Oesterreich war der Gewerbetag in Reichenberg von 1500 Personen besucht und hat folgende Resolution beschlossen: In Erwägung, daß die bisherige Handelspolitik den Character eines mit Consequenz und Energie durch-

geführten Systems vollständig entbehrt, daß die handelspolitische Thätigkeit eigentlich nur in gelegentlicher und unzusammenhängender Herabsetzung einzelner Einfuhrzölle bestand, daß auf die jeweiligen wirthschaftlichen Verhältnisse des Staates und die materielle Lage seiner Bürger gar nicht oder nur in zweiter Reihe Bedacht genommen wurde, daß die Klassifizierung der Waaren ohne genügende Sachkenntnis erfolgte, daß die sogenannten Vertragsstaaten entweder überhaupt keine Gegenconcessionen gemacht haben, oder die angeblichen Concessionen nur von untergeordneter Bedeutung waren;

in Erwägung, daß diese Handelspolitik in Verbindung mit der unbestreitbaren wirthschaftlichen Ueberlegenheit fremdstaatlicher Produktionsgebiete das österreichische Groß- und Kleingewerbe in seinem Weiterbestande bedroht, daß hierdurch der landwirthschaftlichen Production die natürlichsten, sichersten und besten Abnehmer ihrer Erzeugnisse entzogen und hiedurch die gesammte Bevölkerung in ihrer Erwerbsthätigkeit auf bedenkliche und unpatriotische Weise gestört wird, beschließt der Reichenberger Gewerbetag, der Regierung und Volksvertretung folgendes Programm für den Schutz der heimischen Erwerbsthätigkeit zu empfehlen:

I. Die bestehenden Handels- und Zollverträge sind vor Ablauf des nächsten Kündigungstermines zu kündigen.

II. Wo und soweit dies im österreichischen Interesse liegt, ist mit dem Wiederabschlusse von Handels- und Schiffsverkehrsverträgen vorzugehen; jedoch sind

III. jene niedersten Zölle, deren die österreichische Industrie zum Ausgleich ihrer Produktionsbedingungen benötigt, auf verfassungsmäßigem Wege als sogenannter Minimaltarif festzustellen und zwar mit Gültigkeit für mindestens 10 Jahre.

An den Kaiser wurde folgendes Telegramm gerichtet: „An den ersten Obersthofmeister Sr. Majestät des Kaisers. Die in Reichenberg versammelten Industriellen und Gewerbetreibenden legen vor Beginn ihrer Berathung den Ausdruck der Liebe und Treue vor dem Throne ihres gnädigsten Herrn und Kaisers nieder. Wir bitten Gott, daß er ihn segnen und ihm die Freude bereiten möge, sein Volk wieder glücklich und wohlhabend zu sehen. Der Vorsitzende des Reichenberger Gewerbetages: Franz v. Siegmund.“

Die Manifestation des Gewerbetages gegen die Regierung war eine einmüthige; die meisten Redner sprachen die Besorgnis aus, daß die jetzige Regierung die Wünsche der Industrie nicht erfüllen werde. Alle Stellen der Reden, welche gegen die Politik des Handelsministers gerichtet waren, wurden demonstrativ bejubelt. Zum Schluß brachte Guelcher, Fabrikant aus Velsitz, ein Hoch auf Oesterreich aus, in welches die Versammlung einstimmte.

In Berlin will man wissen, das Dreikaiserbündniß sei gelockert. In Wien dagegen versichert man, daß zwischen Oesterreich und Rußland nach wie vor gutes Einvernehmen herrsche und daß man in Oesterreich weit entfernt sei, den orientalischen Plänen Rußlands in den Weg zu treten.

Niederlassungs-Vertrag zwischen der Schweiz und Oesterreich-Ungarn. Wie man der „N. N. Ztg.“ aus Bern berichtet, ist, Dank den Bemühungen des Frhrn. v. Ottenfels, des k. k. österr. Gesandten in Bern, endlich, nach mehrjährigen Unterhandlungen, ein Niederlassungsvertrag zwischen der Schweiz und Oesterreich-Ungarn zum Abschlusse gelangt. Seine Unterzeichnung wird in den nächsten Tagen stattfinden, so daß die Ratification in der Dezember-Session der Bundesversammlung erfolgen kann.

In Frankreich ist vorigen Freitag auch das „Katholische Institut“ in Lille und zwar unter offizieller Betheiligung der Militär- und Civilbehörden eröffnet worden. Zugleich wird aus Paris gemeldet, daß der Cardinal-Erzbischof von der Regierung eine Staatsubvention für die dortige katholische Universität verlange und es nicht unmöglich sei, ihm diese Forderung von der Regierung und der Nationalversammlung gewährt zu sehen.

In Spanien wird der Brief des Königs Don Carlos an seinen Vetter Alphonso verschieden commentirt. „Cuartel Real“, das amtliche Organ Königs Don Carlos, protestirt gegen die albernen Auslegungen, welche der Brief des Königs in Madrid erfuhr. Er habe keinen Frieden vorgeschlagen, sondern nur einen Waffenstillstand, um eventuell gegen Nordamerika gemeinsam aufzutreten zu können. Das Land sei mehr als je entschlossen, den Krieg bis zur Erringung des vollständigen Sieges energisch fortzusetzen. Eine Abtheilung Carlisten ging dieser Tage über den Ebro und erbeutete in Algoncillo 200 Pferde. Die von Martinez Campos in Catalonien angeordnete Massenerhebung der Somaten hat kläglich Fiasco gemacht, Niemand erhob sich, und in Catalonien wurde auch nicht ein Carlisle gefangen genommen, wie aus Barcelona vom 19. November sogar amtlich gemeldet wird. Die Nachricht der „Corr. Hav.“, daß Don Carlos bei Durango vom Pferde gestürzt sei und dajelbst krank darniederliege, wird von carlistischer Seite als unwahr bezeichnet. Quejeda ging nach Logrono hinter dem Ebro zurück und soll sich nach Madrid begeben, um bei der Feststellung des neuen Feldzugsplanes mitzuwirken. — Die Carlisten führen eine Truppenbewegung in den Provinzen Biscaya und Navarra aus.

Aus Konstantinopel, 21. November, wird gemeldet: General Ignatieff verbürgt sich für die fernere Neutralität Serbiens, wenn die Pforte rasch Garantien für Durchführung von Reformen gibt. Es ist die Rede davon, daß Midhad Pascha zum Generalgouverneur von Bosnien und der Herzegowina ernannt werden soll.

Bezüglich der jüngsten, durch den bekannten „Times“-Artikel in die Welt gebrachten Gerüchte von einer bevorstehenden Occupation der insurgirten Gebiete durch österreichische Truppen glaubt ein Berliner Blatt folgendes Wort des Grafen Andrassy als verbürgt geben zu können: „Sie wissen“ — habe der Graf zu einer in seinem Vertrauen stehenden Persönlichkeit gesagt — „wie entschieden ich den Gedanken einer Intervention zurückweise und daß ich mich nie zu einer Ausführung desselben hergeben würde. Nun denn, in einer solchen Occupation vermöchte ich nichts Anderes, als eine verächtliche Intervention zu erblicken. Daraus mögen Sie schließen, wie ich darüber denke.“

### Tagesneuigkeiten.

\* (Die Beisetzung der Leiche des Herzogs Franz von Modena) erfolgt am Mittwoch Nachmittags 4 Uhr in der Kapuzinergruft. Mit Herzog Franz von Modena scheidet nicht bloß der letzte Sprosse eines glorreichen Regentengeschlechtes (das im Mannesstamm bereits früher erloschen war), es scheidet auch der unermüdetlichste und thatkräftigste Verfechter der Legitimität. Herzog Franz vertrat eine politische Richtung, er vertrat sie mit aller Energie und mit aller Konsequenz. Er war nicht der Mann der Compromisse und der Transactionen, er war ein Mann eines großen Prinzips, und von diesem Standpunkt aus muß sein politisches Wirken aufgefaßt werden. Mit ihm erleidet das ganze christliche Volk einen schweren Verlust — er war ein treuer Befenner seines katholischen Glaubens, ein Musterbild wahrhafter Pflichterfüllung eines christlichen Fürsten.

\* (Zur Reise des Prinzen Leopold.) Prinz Leopold von Baiern, der, wie bereits gemeldet, Anfangs der nächsten Woche mit der Prinzessin Gisela und der Prinzessin Theresie die Reise nach dem Süden antritt, begibt sich vorerst nach Neapel, wo er vier Wochen verweilen wird.

\* (Kardinal Kauscher.) Der Verlauf der Krankheit Sr. Eminenz des Fürsterzbischofes Kauscher gestaltete sich seit Samstag Nachts insoferne ungünstiger, als die Expectoration in's Stocken gerieth. Im Laufe der vorletzten Nacht und des gestrigen Vormittags wurde durch, von Dr. Bivenot selbst gereichte Medicamente eine, wenn auch spärliche Schleim-Expectoration erreicht. Der Kardinal war bisher stets bei klarem Bewußtsein; seine Stimme klingt noch so kräftig, daß

diejelbe im Nebenzimmer vernehmbar ist. Aus Gödöllö langen täglich zweimal von dem König telegraphische Anfragen über das Befinden des Kardinals ein. Der Andrang des Publikums ist tagsüber ein enormer, und da es unmöglich ist, jedem Einzelnen Auskunft über das Befinden des Patienten zu ertheilen, werden unter der Einfahrt des erzbischöflichen Palais an zwei Stellen Abschriften der Bulletins affichirt. — Die letzten Bulletins lauten: 22. November 6 $\frac{1}{2}$  Uhr Morgens. Im Krankheitszustande Sr. Eminenz hat seit 1 Uhr Nachts keine Aenderung stattgefunden. Die Nacht war schlaflos, die Schleim-Excretion ist sehr spärlich, die Kräfte sind in steter Abnahme. Dr. v. Bivenot. — 1 Uhr Nachmittags. Seit den Frühstunden hat sich der Zustand Sr. Eminenz nicht verschlimmert. Prof. Duchel. Dr. v. Bivenot. — 7 Uhr Abends. Mit dem Eintritte der Abendstunden wurde die Schleimausscheidung wieder spärlich und haben die Athembeschwerden sich auch gesteigert.

\* (Graf Josef Zichy,) der gewesene Handels- und Communicationsminister, begibt sich heute auf eine Reise nach Ostindien und China, und wird sieben bis acht Monate fern vom Vaterlande verbleiben.

\* (Fünzigjähriges Doctor-Jubiläum.) Das langjährige Mitglied der phil. Fakultät der Budapester Universität, Dr. Cyril Horváth, Professor der philosophischen Wissenschaften und Provinzial-Stellvertreter des Piaristen-Ordens, war vor fünfzig Jahren zum Doctor phil. promovirt worden. Aus diesem Anlasse wurde das Jubiläum seiner Promotion festlich begangen.

\* (Der Stadthauptmann von Tirnau suspendirt.) Man schreibt dem „P. Z.“ aus Tirnau: Am Freitag erschien der Obergespan Stef. Graf Esterházy ganz unvernünftig auf dem städt. Rathhause und suspendirte den Stadthauptmann Anton Lang von seinem Amte. Gegen denselben war bereits in einer im October l. J. abgehaltenen Generalversammlung des Magistrates und der Repräsentanz die Klage wegen Willkür, Gelderpressung und Bestechlichkeit verhandelt und die Disciplinaruntersuchung ausgesprochen worden. Ebenso steht der Rastler der städtischen Communal-Kassa, Josef Filipp, in Unterjuchung, bei welchem vor ungefähr zwei Wochen das Bürgermeisteramt ein Deficit von 1522 fl. vorfand.

### Localnachrichten.

\*\* (Ueber die außerordentliche Generalversammlung) vom 22. d. berichten wir wegen Raum mangels morgen.

### Neueste Nachrichten.

Lausanne, 22. November. Die „Gazette de Lausanne“ jagt, daß von Berlin die Auslieferung Arnim's nicht verlangt wurde, da es sich um ein unbestreitbar politisches Vergehen handelt. Uebrigens ist Graf Arnim nach San Remo abgereist.

Rom, 22. November. Der deutsche Kaiser hat dem Kronprinzen Humbert von Italien das Großkreuz des Hohenzollern'schen Hausordens, ferner der Kronprinzessin Margaretha und der Herzogin von Genua die erste Classe des Louisen-Ordens verliehen.

Vaibach, 22. November. Die hiesige Polizei-Behörde confiscirte im Hôtel „Stadt Wien“ die einem Russen gehörigen, für die Herzegowina bestimmten Waffen und Munition.

Berlin, 22. November. Fürst Gortschakoff kommt am 2. December zu zweitägigem Aufenthalte in Berlin an. — Fürst Bismarck wohnte der heutigen Reichstagsitzung bei. In seinem Aussehen zeigte sich keine Spur von körperlichen Leiden.

### Silhouetten aus dem Leben der Hauptstadt.

#### IX.

(Schluß.)

Herr Golding besah eine Cigarre, die er in der Hand hielt, und suchte dabei in allen Taschen nach Feuerzeug. „Ja, ja“, murmelte er halblaut, „der Mensch denkt und Gott lenkt.“

„Und soll mir der heutige Tag meine vorjährige süße Erwartung nicht erfüllen?“

„Teufel! meine Rocktasche hat ein Loch; das Feuerzeug ist ins Futter hinabgefallen.“

„Aber so höre mich doch an, — wie zerstreut Du heute bist! Du scheinst mich jetzt gar nicht gehört zu haben?“

„Ja.“

„Aber verstanden hast Du mich nicht!“

„Pardon! nein.“

Die Gnädige ist etwas unwillig; es kocht in ihr, doch die Klugheit ist noch Herrin aller ihrer Gefühle und sie fragt:

„Guter Alter, Du weißt wohl, wie gerne ich einen Schmuck wie Madame Glavier hätte?..“

„Und ich besäße gerne einen Rock mit ganzen Taschen,“ erwidert Herr Golding, indem er das Feuerzeug aus dem Rockfutter endlich herausgezogen hat.

„Nun, diesen bescheidenen Wunsch kann Dir Dein Schneider noch heute erfüllen. Ich will dazu das Meine beitragen und den Rock hinsenden. Du aber wirst mir den Schmuck besorgen, nicht wahr, herziger Mann?“

„Aber wenn ich Dir eröffne, daß nicht einmal dieser mein bereits schadhafter Rock dem Schneider ausgezahlt ist, wirst Du noch einen Schmuck wünschen?“

„Lüge nicht so erbärmlich!“

„Man soll mich lebendig braten, wenn ich nicht die Wahrheit sage. Dort im Schreibtische liegt die unsaldirte Rechnung neben drei Mahn- und Drohbrieffen des Schneiders. Zudem habe ich noch Schulden genug, mehr als Haare am Haupte. Ich bin es deshalb satt, auf's Neue zu pumpe!“

„Ah, — so hätte ich einen Bettler zum Manne?“

„Den Teufel auch, wenn Du willst; und wenn ich mich Dir als einen armen Teufel vorstellen muß, so hast Du mich dazu gemacht mit Deinen nie zu befriedigenden Ansprüchen, mit Deinen kostspieligen Freundinnen. Setz endlich...“ Nun aber traf er sie an der wundesten Stelle und gab das Schlagwort, auf das ihre ganze Wuth zum Ausbruche kam.

Wenn sich Eheleute in den ärmeren Vorstädten zeranken, so gibt es nicht selten blutige Auftritte. Da kommt manches friedliche Hausmöbel, das sehr oft der Bahn der Zeit ohnehin schon hart hergenommen hat, in Bewegung, um als Waffe eines schmachlichen Kampfes zu dienen und neue Spuren eines außerhalb seiner Bestimmung liegenden Gebrauches zu erhalten. Da schwirren sogar Töpfe und anderes Küchengeräthe durch die Luft, um an der Härte eines menschlichen Hautes jammt der ehelichen Liebe und Eintracht in Stücke zu zerfellen.

Vornehmere Eheleute, welche bereits im Lichte des modernen Fortschrittes und auf der Höhe des erleuchteten Zeitgeistes stehen, bedienen sich bei häuslichen Zwisten solch' ordinärer Wurfgeschosse in der Regel nicht. Da fliegen vielmehr eine feine, silberne Tischglocke, ein Briefbeschwerer aus Untersberger Marmor, ein Band Schiller'scher Schauspiele oder ein paar silberne Leuchter u. dgl. dem widerpenstigen Gatten an den Kopf. Das entspricht dem Fortschritte, der modernen Bildung entschieden besser.

Herr Golding hat aber bei Zeiten das Feld geräumt, so daß die genannten feinen Gegenstände nur mehr die Thüre trafen, welche jener rasch hinter sich zugeschlossen hatte. Die vor Aufregung halb ohnmächtige Gattin kam erst ordentlich zu sich, als sie die besorgten Nachfragen ihrer Freundinnen hörte. Nun machte sie ihrem bedrängten Herzen durch Klagen Luft. Der ganzen Umgebung ist es jonnentklar, daß die Frau im Rechte sei, und rath ihr, sich von einem solchen Tyrannen scheiden zu lassen. Kluge Leute gibt es nämlich bei uns in Hülle und Fülle.

Ein bejdwichtigendes Wort, ein Wort aus Freundesmunde, mit Wahrheitsliebe und Gewissenhaftigkeit gesprochen, könnte zwar oft eine bedeutende Spaltung, eine ewige Feindschaft verhindern, könnte streitenden Parteien die Augen öffnen, sie ihrer eigenen Schwächen bewußt und für eine dauernde Versöhnung empfänglich machen. Aber das wäre ja gar zu christlich und würde der Leidenschaftlichkeit des fortschrittlichen Heidenthumes, dem ein edles Handeln fremd ist, nicht in den Kram passen. Unsere weltklugen Leute ziehen es

vor, den Brand nicht nach altem Brauche mit Wasser, sondern mit Del zu löschen.

Freundinnen und Hausfreunde der Madame Golding haben das Los der beiden Ehegatten entschieden. Die Gattin klagt auf Ehescheidung. Sie will in ihrer Klageschrift schlecht versorgt, übel behandelt worden sein und — im Bewußtsein, wie wenig stichhaltig ihre Anklagen seien, fügt sie noch einen wichtigen Scheidungsgrund bei: den eines unüberwindlichen Abscheues vor dem Ehegatten, welchem sie doch vor Kurzem am Altare Liebe und Treue schwur, und den sie sich mit der vollen Freiheit ihres Willens gewählt hatte, was ihre feinerzeit vor den Eltern abgelegte höchst zeitgemäße Aeußerung bestätigte: „Nur diesen Mann will ich nehmen oder — Cyanali!“

## Feuilleton.

### Fest gebaut!

Erzählung aus dem Leben von Erwin Freimuth  
(Original-Feuilleton des „Recht“.)

#### VII.

(Fortsetzung.)

Und die Magd schlug verschämt die Augen nieder und lüchelte in jener tölpischen Weise, welche Berlegenheit ausdrücken soll und doch nur Frechheit kündigt. — Die Zähne mußte Elvire zusammenklemmen, um einen Ausbruch ihrer so absichtlich auf die Folter gespannten Ungeduld zu verhindern. Aber sie athmete heftig und schwer; und bei den boshaften Einschübelungen der „Getreuen“ von den Brieflein und deren öfteren Bestellung konnte sie nicht verhindern, daß sich ihre Blicke zornig und drohend auf die verschämte Unverschämte richtete.

Diese bemerkte ihrer Herrin Erregung. In Hohnlächeln endete ihr Richern. Und nun ging sie schneller auf ihr Ziel los. Die Sehnsucht nach dem Triumphe des Schlusseffectes überwältigte ihre Grausamkeit. — Als sie dem Redactionsdiener den Brief mit dem Erjuchen übergeben, ihn sogleich dem „Herrn Doctor“, er wisse schon, wem, einzuhändigen, habe der hübsche Burische gelacht und gesagt, den weiten Weg müsse sie schon selbst machen. Denn der Herr Heim habe seine gar zu herrliche Rolle hier schon ausgespielt. Knall und Fall sei er vor etlichen Tagen entlassen worden. . . und wo er sich jetzt herumtreibe, wisse er nicht. Der Herr Hofrath müsse hinter „schöne Sachen“ gekommen sein!

Schmerzlich zuckte Elvire bei dieser Nachricht zusammen. Der Arme! Seiner Stelle, an welcher er mit so viel Hingebung und Neigung gehangen, plötzlich verlustig! Wie schwer mußte ihn dieser Schlag getroffen haben! Deshalb also war er während der letzten Tage nicht zu ihr gekommen! Sie verstand jetzt sein Fernbleiben. Die Sorge, anderwärts Stellung und Verdienst zu finden, hatte seine ganze Zeit beansprucht. Auch mochte er nicht in seiner ersten Verbitterung sie besuchen. — Aber Elvire verstand auch den Hohn, die Bosheit in den Auslassungen ihrer Botin, jenes Dieners. — In tiefer Seele ob dieser niederträchtigen Verunglimpfung des geliebten edeln Mannes empört, herrichte sie die Magd an, ihren Bericht zu beenden.

Nun, nun — sie komme ja gleich zur Hauptsache — meinte diese, im Stillen frohlockend. Der Herr Redactionsdiener habe ihr des entlassenen Doctors Wohnung in einer entlegenen Vorstadt ver-rathen. Dorthin sei sie gleich geeilt, natürlich mittelst Stellwagens, denn der Brief habe ja presirt. Und sie sei in ein armenelig Haus getreten und habe an der ihr bezeichneten Thüre geläutet und da . . . Da sie müsse sich erst fassen, ehe sie ihrem lieben Fräulein das ganz Unglaubliche mit-zuthellen vermöge!

Elvire stand wie auf Kohlen. Zorn, Schmerz und . . . Angst durchwogten ihre Seele. . . Angst vor dem, was die so erschütterlich Schadenfrohe ihr nun sagen würde. Und wußte sie es denn jetzt nicht schon! Was sie es nicht in deren Blicken! —

Sie mußte die Hand krampfhaft gegen das Herz pressen, um dessen stürmischen Schlag nicht hörbar werden zu lassen.

(Fortsetzung folgt.)

## Angekommene in Preßburg

am 22. November.

Hotel National. H. Dr. Wiener, Wien. Aug. Szüllö, Grundbes., Nagybörza. R. Hammer, Fleisch-bauer, Wien. Urban, Pöstbörz; Nagel, Verboez; Klein, Wien, und S. Kohn, Tirnan, Kaufl. Fr. Würst, Magistratsbeamter, Wien.

Rother Ochs. H. v. Petö, Gutsbes., Budapest. Milch, Grundbes., Hiedeghut. Graf Lenovskly, Gutsbes., Budapest. Mataschovskly, Honvéd-Hauptm., Budapest. Pösel, Grundpächter, Schütt.

## Meteorologische Beobachtungen

vom 22. November.

Zeit	Barometer hocht bei 0° in Millim. meter	Temperatur nach Celsius	Feuchtigkeit in Millimet.	Windrichtung in Rosetten	Windstärke in Rosetten	Wolken mit Stärke 0 bis 10	Wetter mit Stärke 0 bis 10
7 U. M.	735.23	+ 0.6	4.4	92	WS	2	R 10
2 „ „	739.17	+ 2.6	4.9	89	WS	2	SH 10
9 „ „	743.85	+ 1.2	4.5	91	WS	2	R 10

Dzongehalt: während der Nacht 9, während des Tages 4.  
Niedererschlag am 21. und während der Nacht auf den 22. 9.4 Mm.

## Wiener Börse vom 22. November.

	Gold	Waar-
öproc. Papier-Rente	69.65	69.80
ditto in Silber	73.60	73.70
ungarische Grundentl.-Oblig.	81.40	81.90
siebenbürgische	79.70	80.20
Weingebent-Ablösungs-Oblig. 100 fl.	74.50	74.75
1864er Staatslose	185.50	186.—
1860er ganze	110.75	111.—
1860er Rünfel	116.50	117.—
Credit	163.50	164.—
100 fl.	92.50	93.—
4proc. Dampfschiff	100	—
Öfner	40	25.50
Graf Salm	40	36.—
„ Bälffy	40	25.—
„ Starb	40	25.75
„ St. Genois	40	27.25
„ Waldstein	20	20.75
„ Reglewich	10	12.25
Rudolflose	10	13.25
Ungar. Prämien-Anlehen	75.25	75.57
Eürtenlose voll eingezahlt	32.—	32.50
Nationalbank	920	921
Creditanstalt öst. zu 160 fl.	194.25	194.50
Creditb. a. u. z. 200 fl. 80proc.	191.—	191.25
Anglo-Austrian 500 fl. Silber	93.75	94.—
Anglo-Hungarian 200 fl. Silb. 40proc.	34.50	35.—
Franco-Austrian	30.50	31.—
„ Hungarian	35.—	35.50
Nordbahn 1000 fl.	1745	1755
Staatsbahn	287.50	288.—
Lemberg-Tzernowitz-Jassy	127.50	128.—
Ung. Nordbahn	114.—	114.50
Ung. Südbahn	37.—	37.50
Siebenbürger Bahn	110.—	111.—
Ungar. Eisenbahnanlehen	99.25	99.50
Rand-Ducaten	5.36	5.37
Deft.-ung. 8 fl.-Goldst.	9.11	9.12
Preuß. Thalerscheine	1.69	1.70
20-Francstück	9.11	9.12
Silber	104.70	104.85

Preßburger Fruchtpreise vom 23. November 1875.

	Mengen	niederster	mittlerer	höchster
Weizen	483 fl.	4.40	4.75	5.10
Korn	120 „	3.—	3.40	3.80
Gerste	733 „	2.40	2.87	3.35
Hafer	211 „	2.30	2.37	2.45
Rufurug	292 „	2.35	2.45	2.55

## Lokalveränderungs-Anzeige.

Ich beehre mich hiemit, dem p. t. Publikum die höfliche Anzeige zu machen, daß ich meine bisher in der Donaugasse, Haus-Nr. 131, bestandene

### Spezereiwaaren-Handlung

mit dem 22. November 1875 in das  
nebenanliegende Weis'sche Haus,  
Anfang der Donaugasse 130,  
verlegt habe.

Indem ich gleichzeitig für das mir von meinen p. t. Kunden seit acht Jahren gezeichnete Vertrauen innigst danke, empfehle ich mein bestortirtes Waarenlager von feinstem Kaffee, echt franzöf. Chocoladen, russ. Thee, Ananas-Rum, Käse, echt amerik. Salou-Petroleum, Salouöl, edelster Kern-Waschseife, echt türk. Lackw. und Zwetschken, sowie auch alle Spezereiwaaren zu billigsten Preisen nebst vümtlichster Bedienung.

Preßburg, im November 1875.

Hochachtungsvoll

Julius Keszler.

## Grosse Effecten-Lotterie

mit 500 Treffern,

worunter ein reiches Tafelservice, allerhöchste Spende Sr. Majestät des Kaisers.

Ein Los kostet 50 Kreuzer,  
auf 5 Lose ein Stück gratis.

Ziehung erfolgt am 15. Dezbr. 1875.

Der Reinertrag ist den armenischen katholischen Schulen in der Türkei gewidmet, welche unter dem Schutze Oesterreichs stehen.

Zu haben sind diese Lose im Wiener Meditarristen-Kloster, Wien VII., Meditarristengasse Nr. 4.

Auf briefliche Bestellung werden diese Lose gegen Postnachnahme übersendet.

Grösstes Lager neuester

# Teppiche und Bodentücher

von 20 Kr. per Elle angefangen bis zur feinsten Sorte, sowie alle Gattungen

## Tisch-, Bett- & Flannelschlafdecken,

große Auswahl in

# Jupons

(fertige Steppröcke, Flanelröcke ohne Naht und sonstige Kothröcke),  
befindet sich zu billigt festgelegten Preisen in der

## Leinen- und Modewaaren-Handlung

von

# Theodor Edl & Co.,

Hauptplatz Nr. 5 „zur weißen Taube.“